



BA-Geschäftsstelle West
Stadtbezirk 21
Herrn Frieder Vogelsgesang
Landsberger Str. 486
81241 München

**Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-43V**

Telefon: (089) 233
Telefax: (089) 233
plan.ha4-43@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

21.05.2021

**Gleichmannstr. , Fl.Nr. / , Gemarkung
BA-Antrag Nr. 2026 / B 01861 Aufwertung des Vorplatzes Ecke Gleichmannstraße / Am
Schützeneck
Aktenzeichen: 602-5.1-2021-5030-43**

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

mit oben genannten Antrag hat sich der Bezirksausschuss 21 am 0.2.03.2021 an die Landeshauptstadt München gewandt und gebeten, zusammen mit dem Eigentümer des Anwesens an der Ecke Gleichmannstraße/ Am Schützeneck den nördlich gelegenen Vorplatz zu gestalten und zu begrünen.

Der Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Lokalbaukommission wurde beauftragt, Ihr Anliegen zu prüfen und wir teilen dazu mit:

Der betreffende Bereich zwischen der Straße "Am Schützeneck" und dem nördlichen Flügel des Bestandsgebäude Gleichmannstr. 12 mit dem dortigen Laden wird definiert durch den die Straße begleitenden Gehweg sowie durch einen ca. 3 m breiten und nicht eingezäunten Streifen im Privatbesitz. Eine gemeinsame Platzsituation ergibt sich daraus nicht. Der städtische Gehweg entspricht dem üblichen Standard und ist auch gestalterisch nicht zu beanstanden. Auch wenn die Situation auf dem Privatgrundstück mit der dortigen Bepflanzung heute einen vernachlässigten Eindruck erweckt, besteht in baurechtlicher Hinsicht keine Handhabe auf den Eigentümer einzuwirken. Wie der Vorbereich ist auch das gesamte Bestandsgebäude sichtlich in die Jahre gekommen und nutzt bei weitem das auf dem Grundstück vorhandene baurechtliche Potential nicht aus. Wir gehen deshalb davon aus, dass wohl in absehbarer Zeit mit einem Abbruch und einer Neubebauung des Gesamtgrundstücks zu rechnen sein dürfte.

Vor diesem Hintergrund und der bei uns äußerst angespannten Personalsituation bitten wir um Verständnis, dass wir uns zu dieser Stelle nicht engagieren wollen und zu einer allenfalls

vorübergehenden Verbesserung eines schmalen privaten Vorfeldes wohl auch keine sonstige städtische Unterstützung zu erwarten sein dürfte.

Gegebenenfalls könnte es noch hilfreich sein, wenn sich der Bezirksausschuss direkt an den Eigentümer wendet und sich zu den weiteren Absichten erkundigt. Sollten sich dann konkrete Neubaupläne ergeben, stünde die LBK dem Bauherrn gerne zu einer Beratung zur Verfügung.